



Rüsselsheim, den 01.04.2019

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Ausschusssitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Dienstag, den 26.02.2019 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.01.2019 wird genehmigt.

TOP 2 Haushaltssicherungskonzept 2019 bis 2022 DS-Nr. 488a/16-21

Der Oberbürgermeister erläutert die Vorlage. Das Haushaltssicherungskonzept wird beraten und die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 3 Gegenstimmen und 5 Stimm-Enthaltungen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass für die Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 weiterhin zwingend ein von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Haushaltssicherungskonzept erforderlich ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015 erarbeitet und geprüft sind. Der Aufstellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2016 ist gefasst und zur Prüfung weitergeleitet. Der für die Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 erforderliche Aufstellungsbeschluss 2017 ist in der Erarbeitung und kann rechtzeitig mit dem Antrag auf Genehmigung fertiggestellt werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die beigefügte überarbeitete Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2018 bis 2022 in den Bereichen Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,

Abschreibungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie Tilgungsauszahlungen für die Jahre 2020 – 2022 zur Kenntnis.

4. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass auf der Grundlage der überarbeiteten Finanzplanung die Einhaltung des Abbaupfades bis 2022 sowie die Vorgaben der Hessenkasse in der Planung dargestellt werden können.
5. Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass auf der Grundlage dieser Finanzplanung die Finanzierung der Tilgungsleistungen gemäß § 3 Abs. 3 der GemHVO incl. der Tilgungsanteile Hessenkasse aus dem Liquiditätsüberschuss des Ergebnishaushaltes ab 2022 sichergestellt werden kann.
6. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass neue Defizite aus dem ordentlichen Ergebnis, die in der Finanzplanung ab 2019 ausgewiesen sind, ein Volumen von 6,2 Mio. € ausweisen. Diese sind schnellstmöglich zurückzuführen.
7. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass neue dauerhafte Kassenkredite aufgrund der Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung ab 2019 nicht mehr zulässig sind. Aufgrund des Schutzschirmvertrages ist diese Vorgabe bis zum Ende der Schutzschirmlaufzeit ausgesetzt. Zur Finanzierung der Tilgungsleistungen unter Einschluss der Defizite von 6,2 Mio. € werden Kassenkredite in Höhe von 12,6 Mio. € erforderlich, die schnellstmöglich zurückzuführen sind.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die dem Haushaltsplanentwurf beigefügte Ergebnis- und Finanzplanung (Seiten 1064 – 1068) durch die überarbeitete Ergebnis und Finanzplanung zu ersetzen.

Der Magistrat wird beauftragt, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen bzw. Einsparvorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen, sobald sich abzeichnet, dass die Zielerreichung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im Planungszeitraum gefährdet wird. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Defizite aus dem Ordentlichen Ergebnis und Kassenkredite, die zur Finanzierung aufgelaufen sind, schnellstmöglich, spätestens aber in einem 5-Jahreszeitraum ab 2023 zurückzuführen.

Der Magistrat wird beauftragt, die dafür erforderlichen Konsolidierungsvorschläge rechtzeitig zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 3 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschl. Fortschreibung – 2. Lesung DS-Nr. 457/16-21 und DS 457a/16-21

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 inkl. Fortschreibung sowie die Anträge der Fraktionen zur DS-Nr. 457/16-21 werden beraten.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend werden nur die Anträge zur Beratung und Abstimmung aufgerufen, für die auf Grund der vorliegenden Liste der Abstimmungsergebnisse noch keine Voten bestehen bzw. die grundsätzlich zur Behandlung im Haupt- und Finanzausschuss vorgesehen sind. Der Vorsitzende stellt den Ausschussmitgliedern jedoch frei, Anträge, die bereits in den vorherigen

Fachausschüssen beraten und bei denen eine Beschlussempfehlung abgegeben wurde, nochmals zur Beratung aufzurufen.

Abstimmung des Haupt- und Finanzausschusses über die Haushaltsanträge 2019 gemäß Auflistung vom 26.02.2019

Der Stadtv. Ohlert teilt für die CDU-Fraktion mit, dass die Anträge Nr. 34 und 37 zurückgezogen werden.

- Antrag Nr. 1 Teilergebnishaushalt 010100020 (Ausländerbeirat)
Sachkonto 6867400 (Seminare, Veranstaltungen, u.ä.)
Antrag des Ausländerbeirats:
Der Ansatz wird von 620,- EUR auf 3.000,- EUR erhöht
Beschluss:
Bei 2 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung mehrheitlich **zugestimmt.**
- Antrag Nr. 2 Teilergebnishaushalt 010102520 (Querschnittsaufgabe
Chancengleichheit)
Sachkonto 6994132 (Aktionsplan Europäische Charta für
Gleichstellung)
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke/Liste Solidarität, Fraktion FWR/FNR:
Der Ansatz wird auf 3.400,- EUR festgesetzt.
Beschluss:
Bei 8 Gegenstimmen mehrheitlich **zugestimmt.**
- Antrag Nr. 3 Teilergebnishaushalt 010102530 (Integrationsaufgaben)
Sachkonto 6994107 (Projekt Integrationslotsen)
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke/Liste Solidarität, Fraktion FWR/FNR:
Der Ansatz wird auf 4.590,- EUR festgesetzt.
Beschluss:
Bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich **zugestimmt.**
- Antrag Nr. 6 Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben)
Sachkonto 6867300 (Schulveranstaltungen)
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke/Liste Solidarität, Fraktion FWR/FNR:
Der Gesamtansatz wird auf 1.000,- EUR festgesetzt.
Beschluss:
Bei 1 Gegenstimme mehrheitlich **zugestimmt.**
- Antrag Nr. 7 Teilergebnishaushalt 030020000 (Schulverwaltung)
Sachkonto 6994120 (Projekte zur Öffnung von Schulen und
Vernetzung)
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke/Liste Solidarität, Fraktion FWR/FNR:
Der Ansatz wird auf 23.390,- EUR festgesetzt.
Beschluss:
Bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich **zugestimmt.**

- Antrag Nr. 8 Teilergebnishaushalt 040334000 (Opelvillen)
Sachkonto 7128 (Projekte zur Öffnung von Schulen und Vernetzung)
Antrag der CDU-Fraktion:
Der Ansatz wird auf 230.000,- EUR erhöht.
Beschluss:
Bei 7 Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.
- Antrag Nr. 58 Haushaltsbegleit Antrag
Finanzierung Opel-Villen
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, Fraktion FWR/FNR:
Der Magistrat wird beauftragt zu überprüfen, ob der gezahlte Zuschuss an die Kunst- und Kulturstiftung Opel-Villen noch auskömmlich ist und erstellt eine Drucksache für die Stadtverordnetenversammlung, in der zur nachhaltigen Sicherung der Stiftung eine mittel- und langfristige Finanzplanung vorgelegt wird.
Beschluss:
Bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich **zugestimmt**.
- Antrag Nr. 11 Teilergebnishaushalt 090161520 (soziale Stadterneuerung Dicker Busch II)
Sachkonto 6994190 Wohnumfeldpflege
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion FWR/FNR:
Der Ansatz wird auf 16.510,- EUR festgesetzt.
Beschluss:
Bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich **zugestimmt**.
- Antrag Nr. 13 Teilergebnishaushalt 010100000 (Stadtverordnetenversammlung)
Investitionsnr. GWGEDV2019
Sachkonto 0893210 (Zugänge geringwertige Wirtschaftsgüter)
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, Fraktion FWR/FNR:
Der Ansatz wird um 15.000,- EUR erhöht.
Beschluss:
Bei 4 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen mehrheitlich **zugestimmt**.
- Antrag Nr. 15 Stellenplan
Teilhaushalt 010102050 (Verwaltungssteuerung und -organisation)
Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität:
Eine Vollzeitstelle nach TVöD EGr. 11 wird gestrichen.
Beschluss:
Bei 4 Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.
- Antrag Nr. 16 Stellenplan
Teilhaushalt 010102100 (Personalwesen)
Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität:
Schaffung von 2 zusätzlichen Stellen für Personalbetreuung.

Beschluss:

Bei 8 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung mit 8 Gegenstimmen
abgelehnt.

- Antrag Nr. 18 Stellenplan
Teilhaushalt 020211500 (Ordnungsangelegenheiten)
Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität:
5 Stellen für Hilfspolizisten/-innen und eine Stelle „Sachbearbeitung Verkehrsüberwachung“ werden gestrichen.
Beschluss:
Bei 5 Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt.**
- Antrag Nr. 19 Stellenplan
Teilhaushalt 020211510 (Stadtpolizei)
Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität:
2,25 Stellen für Stadtpolizisten/-innen werden gestrichen.
Beschluss:
Bei 2 Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt.**
- Antrag Nr. 20 Stellenplan
Teilhaushalt 130412000 (Natur- und Umweltschutz)
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion FWR/FNR:
Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement.
Beschluss:
Bei 8 Gegenstimmen mehrheitlich **zugestimmt.**
- Antrag Nr. 27 Haushaltsbegleit Antrag
Fahrgastzahlen der Buslinien der Stadtwerke Rüsselsheim
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, Fraktion FWR/FNR:
Der Magistrat erstellt einen jährlichen Bericht, der die Fahrgastzahlen und deren Entwicklung darstellt. Darzustellen sind die einzelnen Linien, Wochentage und Uhrzeiten.
Beschluss:
Einstimmig **zugestimmt.**
- Antrag Nr. 29 Haushaltsbegleit Antrag
Fortschreibung Nahverkehrsplan
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, Fraktion FWR/FNR:
Der Nahverkehrsplan der Stadt Rüsselsheim wird fortgeschrieben. Neubaugebiete werden in die Fortschreibung einbezogen. Fördermöglichkeiten sind zu prüfen.
Beschluss:
Einstimmig **zugestimmt.**
- Antrag Nr. 32 Haushaltsbegleit Antrag
Städtische ÖPNV attraktiver gestalten.
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, Fraktion FWR/FNR:
Der Magistrat wird beauftragt ein Konzept zur

Attraktivitätssteigerung des städtischen ÖPNVs zu erarbeiten.

Beschluss:

Einstimmig **zugestimmt**.

- Antrag Nr. 35 Haushaltsbegleit Antrag
Bericht zur Finanzlage der Stadtwerke, des GPR und
der Gewobau
Antrag der CDU-Fraktion:
Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht
zur Finanzlage der Stadtwerke, des GPR sowie der Gewobau als
kommunale Versorger vor. Insbesondere ist hier darzustellen, ob
das Eigenkapital der Betriebe mittelfristig ausreichen ist, um
zukunfts-fähig als Dienstleister für die Bürger zur Verfügung zu stehen.
Beschluss:
Bei 8 Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.
- Antrag Nr. 36 Haushaltsbegleit Antrag
Arbeitsgruppe für Produktziele und Kennzahlen sowie Struktur des
Haushaltsplans
Antrag der CDU-Fraktion:
Die Produktziele und die Kennzahlen sowie die Struktur des
Haushaltsplans werden für die Zukunft überarbeitet. Hierzu wird der
Haupt- und Finanzausschuss in Zusammenarbeit mit der Kämmerei
unverzüglich als Arbeitsgruppe eingesetzt.
Beschluss:
Einstimmig **zugestimmt**.
- Antrag Nr. 39 Stellenplan
Teilhaushalt 060546000 (Kinder- und Jugendhäuser)
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/die Grünen,
Die Linke/Liste Solidarität:
Erhöhung der Anzahl der Stellen um 0,25 TVöD S11b.
Beschluss:
Bei 8 Gegenstimmen mehrheitlich **zugestimmt**.
- Antrag Nr. 40 Haushaltsbegleit Antrag
Entwicklung eines Konzepts für ein mobiles Stadtbüro
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke/Liste Solidarität:
Für die Stadtteile Königstädten, Bauschheim und Haßloch wird
2019 ein Konzept für ein mobiles Stadtbüro entwickelt und der
Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
Beschluss:
Bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich **zugestimmt**.
- Antrag Nr. 42 Produktbereiche 1-15
Personalaufwendungen
Antrag der Fraktion WsR:
Reduzierung um 13,041 %.
Beschluss:
Bei 8 Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.

- Antrag Nr. 43 Teilergebnishaushalt 040030000 (Kultursteuerung)
Antrag der Fraktion WsR:
Das Produkt entfällt.
Beschluss:
Bei 8 Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.
- Antrag Nr. 44 Produktgruppe 0402 (Büchereien, Theater, VHS, Musikschule)
Verlustübernahme Eigenbetrieb Kultur123
Antrag der Fraktion WsR:
Festschreibung des Zuschusses auf 6.000.000,- EUR.
Beschluss:
Bei 8 Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.
- Antrag Nr. 45 Teilhaushalt 080157000 (Schwimmbad an der Lache)
Sonderabschreibung des Restbuchwertes des alten Lachebades
Antrag der Fraktion WsR:
Erfassung und Abschreibung des Restbuchwertes.
Beschluss:
Der Antrag wird zurückgezogen.
- Antrag Nr. 46 Schaffung eines Produkts „Veranstaltungsgelände Mainvorland“
Antrag der Fraktion WsR:
Es wird ein Produkt „Veranstaltungsgelände Mainvorland“
geschaffen, in dem die Aufwendungen und Einnahmen für die dort
stattfindenden Veranstaltungen transparent gegenübergestellt
werden.
Beschluss:
Der Antrag soll im Rahmen der einzuberufenden Arbeitsgruppe
Haushalt beraten werden.
- Antrag Nr. 47 Teilhaushalt 150179100 (Wirtschaftsförderung)
Sachkonto6994067 (Konzept Einzelhandel und Zentren)
Antrag der Fraktion WsR:
Streichung des Ansatzes.
Beschluss:
Bei 2 Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.
- Antrag Nr. 49 Stellenplan
Beschränkung der neuen Stellen auf Personal für
Kindertagesstätten
Antrag der Fraktion WsR:
Die Schaffung von neuen Stellen wird auf die Einstellung von neuem
Personal für die Kindertagesstätten beschränkt.
Beschluss:
Bei 3 Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.
- Antrag Nr. 52 Teilhaushalt 010102050 (Verwaltungssteuerung und –organisation)
Sachkonto 6774900 (E-Government)
Antrag der FDP-Fraktion:
Der Ansatz wird auf [geändert: 40.000,- EUR] erhöht.
Beschluss:
Bei 2 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich **zugestimmt**.

Antrag Nr. 55 Stellenplan
Beschränkung der neuen Stellen auf Kindertagesstätten und Schulen
Antrag der FDP-Fraktion:
Alle zusätzlich zu schaffenden Stellen im Stellenplan – mit Ausnahme der Bereiche Kitas und Schulen – werden gestrichen.
Freiwerdende Stellen mit Ausnahme der genannten Bereiche werden mit einer 6-monatigen Wiederbesetzungssperre versehen.
Beschluss:
Der Antrag wird **zurückgezogen**.

Antrag Nr. 59 Haushaltsbegleit Antrag
Prüfung Zuwendung an Vereine
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung eine Drucksache vor, in der

- dargestellt wird, wie die jährliche Förderung an alle berechtigten Vereine auch ohne Haushaltsgenehmigung gesichert werden kann.
- die Höhe der Fördersumme auf ausreichende Höhe überprüft wird.

Beschluss:
Einstimmig **zugestimmt**.

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 3 Gegenstimmen und 5 Stimm-Enthaltung mehrheitlich empfohlen, dem Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Fortschreibung sowie den in den Ortsbeiräten und Fachausschüssen beschlossenen Änderungsanträgen und unter Berücksichtigung der vorstehenden Beschlüsse gemäß den Anlagen zum Bericht des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.02.2019 zuzustimmen.

TOP 4 Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2018 – 2022 – 2. Lesung DS-Nr. 458/16-21

Der Entwurf der Finanzplanung für den Zeitraum 2018 – 2022 inkl. 1. Fortschreibung und die Anträge der Fraktionen zur DS 458/16-21 werden beraten.

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2019 bis 2022 (DS-Nr. 488a/16-21) sowie der Fortschreibung (DS-Nr. 457a/16-21) und der in den Ortsbeiräten und Fachausschüssen beschlossenen Änderungsanträge gemäß der Anlage zum Bericht des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.02.2019 wird der Stadtverordnetenversammlung bei 3 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen mehrheitlich empfohlen, die Drucksache wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:
 - die Vorgaben der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Höhe der Neuverschuldung in Höhe der Tilgungsleistungen eingehalten werden.

- die in Aussicht gestellten weiteren Kreditermächtigungen zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes, zu der Abarbeitung des Sanierungsstaus in den Schulen und für den Neubau des Sportbades weiterhin unter dem Vorbehalt der Einhaltung des Abbaupfades stehen.
 - Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm II in Höhe von 7,2 Mio. € für die Sanierung der Alexander-von-Humboldt-Schule eingesetzt werden.
2. Die Ergebnis- und Finanzplanung wird in der, unter Berücksichtigung der Fortschreibung, der beschlossenen Änderungsanträge sowie der Beschlussfassung zur DS-Nr. 488a/16-21 (Haushaltssicherungskonzept 2019 bis 2022), entsprechend geänderten Fassung für den Zeitraum 2018-2022 zur Kenntnis genommen. Aufgrund der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen wird erwartet, dass der Abbaupfad des Entschuldungsfonds sowie die Vorgaben der Hessenkasse in den Jahren 2019 bis 2022 sowohl in der Planung als auch im Ergebnis eingehalten werden.
 3. Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass nicht auszuschließen ist, dass sich durch eine allgemeine Eintrübung des Wirtschaftswachstums sowie durch Auswirkungen von Bundesentscheidungen insbesondere beim Familienentlastungsgesetz die Ertragslage nicht wie erwartet positiv entwickeln kann.
 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung der Tilgungsleistungen inkl. der Tilgungsanteile Hessenkasse aus dem Liquiditätsüberschuss des Ergebnishaushalts ab dem Jahr 2022 sichergestellt werden kann.

B. Beschluss

Das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2018-2022 wird beschlossen.

TOP 5 Finanzielle Förderung und veranstaltungstechnische Ausstattung des soziokulturellen Zentrums "das Rind" DS-Nr. 490/16-21

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 4 Gegenstimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Trägerverein des autonomen Kulturzentrums „das Rind“, der Verein für Freizeit und Kultur e.V., mitgeteilt hat,

1. dass ein weiterer Betrieb des Kulturzentrums „das Rind“ mit der durch die Fördervereinbarung vom 01.01.2015 festgeschriebenen Fördersumme in Höhe von 41.800 € nicht mehr möglich ist.
2. dass das Angebot des Kulturzentrums „das Rind“ mit der vorhandenen Veranstaltungstechnik nicht mehr gewährleistet werden kann.
3. dass Investitionen in Veranstaltungstechnik aus selbst erwirtschafteten Mitteln des Kulturzentrums „das Rind“ nicht möglich sind.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt darüber hinaus zur Kenntnis,

4. dass mit Umsetzung dieses Beschlusses durch Kultur123 im Jahr 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 175.000 € für die Anschaffung von Veranstaltungstechnik aufgenommen werden. Diese sind in der Fortschreibung des Entwurfs des Vermögensplans 2019 abzubilden.
5. dass sich mit Umsetzung dieses Beschlusses zu 1 und 2 des Beschlusstells die städtische Verlustübernahme für den Eigenbetrieb Kultur123 im Entwurf des Haushaltsplans 2019 um 74.000 € für den zusätzlichen Programmkostenzuschuss sowie um 18.375 € für aus den Investitionen folgende Zins- und Abschreibungsaufwendungen erhöhen wird.
6. dass sich der Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung des Eigenbetriebs Kultur123 um den entsprechenden Mehraufwand für die Jahre 2019 bis 2021 erhöhen wird.
7. dass eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2019 des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim erstellt und dem Magistrat sowie der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird.
8. dass in einer separaten Drucksache „Prüfung der Einrichtung eines Bildungs- und Kulturzentrums“ die prekäre Gebäudesituation des Kulturzentrums „das Rind“ beschrieben wird und diese im Falle eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung in die Planungen zu einem innerstädtischen Bildungs- und Kulturzentrums einbezogen wird.
9. dass die Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 16.01.2019 die Drucksache Nr. 01-2019 zur Kenntnis genommen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich bei 2 Enthaltungen, der Erhöhung der finanziellen Förderung und der veranstaltungstechnischen Ausstattung für das soziokulturelle Zentrum „das RIND“ zuzustimmen.
10. dass die Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim ebenfalls beschlossen hat, dass die Umsetzung der finanziellen Förderung für „das Rind“ mit einem Sperrvermerk versehen wird. Die Aufhebung des Sperrvermerks erfolgt gegebenenfalls durch den Kultur-, Schul- und Sportausschuss oder die Stadtverordnetenversammlung, nachdem der Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim aussagekräftige wirtschaftliche Unterlagen wie Jahresabschlüsse und Auswertungen über den Gastronomiebetrieb im Kulturzentrum „das Rind“ vorgelegt werden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass der in der Fördervereinbarung vom 01.01.2015 festgelegte jährliche Programmkostenzuschuss in Höhe von 41.800 € um 74.000 € auf 115.800 € erhöht wird. Die Laufzeit der Fördervereinbarung bis 31.12.2021 bleibt dabei unverändert.
2. dass im Jahr 2019 Investitionen in standortunabhängige Veranstaltungstechnik in Höhe von 175.000 € durch Kultur123 vorgenommen und diese dem Kulturzentrum „das Rind“ als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt werden.

3. dass spätestens im 1. Quartal 2021, vor Ablauf der derzeitigen Fördervereinbarung, eine Evaluation der wirtschaftlichen Auswirkungen und Leistungen des soziokulturellen Zentrums „das Rind“ erfolgt und der Betriebskommission von Kultur123 vorgelegt wird.

**TOP 6 Kultur123 Stadt Rüsselsheim Wirtschaftsplan 2019 einschl.
Fortschreibung
DS-Nr. 461/16-21 und DS 461a/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung bei 8 Gegenstimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. aufgrund § 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) den Wirtschaftsplan 2019 (Anlage) für Kultur123 Stadt Rüsselsheim in der Fassung der Fortschreibung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	4.623.700 €
in den Aufwendungen mit	11.493.875 €
und somit mit einem	
Betriebsergebnis von	- 6.870.175 €

im Vermögensplan

in der Ausgabe	636.000 €
in der Einnahme (Deckungsmittel)	636.000 €

§ 2

Der von der Stadt Rüsselsheim zu übernehmende finanzielle Ausgleich wird dabei auf 6.870.175 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2019 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird festgesetzt auf 636.000 €.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

6.870.000 €

festgesetzt.

2. Es gilt die im Wirtschaftsplan 2019 ausgewiesene Stellenübersicht.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 16.01.2019 in der Drucksache 01-2019 die Anpassung der finanziellen Förderung und die Ergänzung der veranstaltungstechnischen Ausstattung des Kulturzentrums „das Rind“ vorbehaltlich der Vorlage aussagekräftiger wirtschaftlicher Unterlagen wie Jahresabschlüsse und Auswertungen über den Gastronomiebetrieb beschlossen, sowie die daraus folgende notwendige Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2019 von Kultur123 zur Kenntnis genommen hat. Sie empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich der Fortschreibung des Wirtschaftsplan 2019 unter beschriebenem Vorbehalt zuzustimmen.

TOP 7 HH-Begleitantrag: Stellenplan Schwimmbad
Bezug: Antrag Nr. 64 der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 18.2.2018
DS-Nr. 486/16-21

Die Drucksache wird wie folgt zur Kenntnis genommen und der Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Beschlussfassung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss einstimmig empfohlen, nachstehendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass mit Stichtag 31.12.2018 im Bereich Bäder 13,5 Stellen besetzt sind.
2. dass insgesamt 7096 Stunden pro Jahr nicht vollumfänglich abgedeckt sind.
3. dass im Reinigungsbereich zwei unbesetzte Stellen durch die Vergabe an externe Dienstleister kompensiert werden.
4. dass durch den Verzicht auf eine Wiederbesetzung von zwei Stellen und der Vergabe der Reinigungsleistung eine Einsparung von ca. 34.600 € jährlich erreicht wird.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass im Stellenplan des Bereiches Bäder zwei Stellen im Reinigungsbereich künftig nicht wieder besetzt werden.
2. dass zwei Stellen durch externe Reinigungsleistungen dauerhaft kompensiert werden.
3. dass im Stellenplan des Bereichs Bäder 15,5 Stellen weiterhin erhalten bleiben.

TOP 8 Kostenüberwachung von größeren Projekten
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte
DS-Nr. 493/16-21

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 9 Finanzbericht 2018
DS-Nr. 489/16-21**

Der Finanzbericht 2018 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 10 Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich; hier: Ergebnis der
Überprüfung der derzeitigen Eingruppierung, mit dem Ziel der
Höhergruppierung in die Entgeltgruppe S 10 TVöD
Bezug: DS 397/16-21 - Personalgewinnung und -bindung im
Kitabereich
DS-Nr. 491/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Drucksache wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. nachstehendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Überprüfung mit dem Ergebnis schließt, dass die Höhergruppierung der Erzieher*innen in den Kindertagesstätten in die Entgeltgruppe S 10 TVöD derzeit nicht möglich ist, da das Vorgehen als kommunaler Sonderweg tarifwidrig wäre.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der Prüfauftrag somit erledigt ist und gemäß Beschluss der DS 397/16-21 – Personalgewinnung und –bindung im Kitabereich – ab Genehmigung des Haushalts 2019 den Erzieher*innen in den Kitas, die nach S 8b eingruppiert sind, eine übertarifliche Zulage in Höhe von 100 € pro Monat pro VZ-Stelle gezahlt wird.
2. Die übertarifliche Umlage wird auch für Beschäftigte gezahlt, die in die Entgeltgruppe S 9 eingruppiert sind.
3. Die Stadtverordnetenversammlung erweitert im Sinne der Gleichbehandlung die Gewährung der Zulage gemäß Beschluss zur DS 397/16-21 auf die Erzieher*innen in den Betreuungsschulen, die ebenfalls in der Entgeltgruppe S 8b eingruppiert sind, um einem Abwandern von Fachkräften an den Betreuungsschulen in die Kindertagesstätten zuvor zu kommen. Die Mehrkosten in Höhe von rund 6.000 € sind noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2019 enthalten.

**TOP 11 Darlehen Stand 31.12.2018
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 485/16-21**

Der Bericht über den Stand der Darlehen (Anlage 1) zum 31.12.2018 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 12 E-Government und Digitalisierung
-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 80 der Bündnisfraktionen SPD,
WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom
20.02.2018
DS-Nr. 487/16-21**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 13 196. Vergleichende Prüfung „Kommunaler Wohnungsbau“
DS-Nr. 484/16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 6 Gegenstimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

1. Der Bericht des Landesrechnungshofes Hessen zur 196. vergleichenden Prüfung „Kommunaler Wohnungsbau“ wurde den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2018 zur Kenntnis gegeben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof ein Ergebnisverbesserungspotential in Höhe von 1,4 Millionen Euro aus der Erhöhung der Betreuungsquote verwalteter Wohnungen je Mitarbeiter/Innen sowie ein monatliches Ergebnisverbesserungspotential aus der Erhöhung von Sollmieten von 248.761 Euro ermittelt hat.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen zu den Prüfungsfeststellungen:

- 1.) Erhöhung der Betreuungsquote verwalteter Wohnungen je Mitarbeiter/Innen – Ergebnisverbesserungspotential 1.345.000 Euro

Dem Vorschlag die Betreuungsquote zu erhöhen kann nicht gefolgt werden. Die Betreuungsquote ist innerhalb des Prüfungszeitraumes angestiegen und im Vergleich zu den anderen Unternehmen aus Sicht des Landesrechnungshofes unterdurchschnittlich.

In den nächsten Jahren plant die gewobau die Fortsetzung der Investitionen in die Modernisierung. Im Neubaubereich sollen bis zum Jahr 2030 mehr als 800 Wohnungen errichtet werden. Aktuell wird der gesamte Immobilienbesitz der gewobau auf Nachverdichtungspotentiale hin untersucht. Allein durch diese deutliche Erhöhung des Wohnungsbestandes wird sich eine positive Veränderung der Betreuungsquote ergeben.

Eine Personalreduzierung wird aufgrund des hohen Anspruchs an Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit nicht angestrebt und ist im Rahmen bestehender Tarifverträge (TVöD) auch nicht umsetzbar.

2.) Erhebung eines Bearbeitungsentgelts für die Gewährung von Bürgschaften - Ergebnisverbesserungspotential 95.000 Euro

Dem Vorschlag prinzipiell ein Bearbeitungsentgelt zusätzlich zur laufenden Bürgschaftsprovision zu erheben wird künftig einer Einzelfallbetrachtung unterzogen. Das ermittelte Ergebnisverbesserungspotential in Bezug auf die Erhebung von einmaligen Bürgschaftsgebühren kann nicht aus der Vergangenheit (2012 bis 2016) in die Zukunft übertragen werden, da die Stadt Rüsselsheim am Main 2015 und 2016 ausnahmsweise Bürgschaftserklärungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen abgegeben hat. Grundsätzlich ist aber die Stadt Rüsselsheim am Main äußerst zurückhaltend mit der Übernahme von Bürgschaften im Bereich des Wohnungsbaus.

3.) Erhöhung der Sollmieten - Ergebnisverbesserungspotential monatlich 250.000 Euro

Dem Vorschlag, zum jetzigen Zeitpunkt die Sollmieten zu erhöhen wird nicht gefolgt.

In dem ermittelten Durchschnittswert der gewobau mit 6,03 € / m² (Seite 76 ff) monatlich sind auch die öffentlich geförderten Wohnungen enthalten, bei denen Mietpreisveränderungen durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln für einen längeren Zeitraum ausgeschlossen sind. Bei der Ermittlung des Verbesserungspotentials wurde die Steigerung von Mieterlösen auf alle Wohnungen der gewobau angewendet, obwohl Mietsteigerungen nur bei freifinanzierten Wohnungen grundsätzlich möglich sind. Daher ist von einem um 1/3 geringeren Verbesserungspotenzial auszugehen.

Im Übrigen handelt die gewobau bei allen Mieterhöhungen stets wirtschaftlich, behält aber dennoch die Leistungsfähigkeit ihrer Mieter/Innen und die Sozialverträglichkeit der Mieten im Blick. Die von der gewobau gesteuerte Mietpolitik sorgt bereits seit Jahrzehnten dafür, dass die gewobau ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen ist, im Verhältnis zu den Mietern/Innen aber ein partnerschaftliches Mietverhältnis gelebt wird und die gewobau am lokalen Mietmarkt nicht als Preistreiber wirkt, sondern eher preisdämpfende Wirkung entfaltet. Dies wird dem Gesellschafterauftrag nach Satzung gerecht. Dennoch ist aufgrund der zahlreichen Investitionen die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maßnahmen im Blick zu behalten. Daher werden bei Modernisierungen, auch wegen der ständig steigenden Baukosten, künftig höhere Mieten realisiert.

Durch die vom Gesetzgeber neu beschlossene Reduzierung der Modernisierungumlage von 11% auf 8% der aufgewendeten Modernisierungskosten und vor allem die Kappung der Mieterhöhung auf 2 Euro/qm wird die Umsetzung dieses vom Landesrechnungshof ermittelten Ergebnisverbesserungspotentials deutlich erschwert bzw. unmöglich.

4.) Verminderung von Forderungsausfällen – Ergebnisverbesserungspotential 27.264 €

Aufgrund der aktuell wirtschaftlich sehr guten Lage konnten gerade in den letzten drei Jahren die Mietrückstände und damit einhergehend auch die

Ausbuchungen von Forderungen deutlich unterschritten werden und befinden sich nunmehr auf einem sehr geringen, nicht weiter zu reduzierendem Niveau.

- 5.) Interne Richtlinie der Stadt Rüsselsheim am Main für die Vergabe von Darlehen, Zuschüssen und Bürgschaften. (Seite 155)

Die Erstellung einer Richtlinie zur Vergabe von Darlehen und Zuschüssen an kommunale Gesellschaften war bisher, insbesondere vor dem Hintergrund defizitärer Haushaltsstrukturen, nicht erforderlich. Bei Bedarf wurden Einzelfallentscheidungen getroffen. Grundsätzlich könnte jedoch eine solche Richtlinie erarbeitet werden.

- 6.) Betrauung der gewobau für die Aufgaben des sozialen Wohnungsbaus (Seite 155)

Die Stadt wird die Empfehlung, zusammen mit der gewobau, einer Prüfung unterziehen.

- 7.) Wohnungswirtschaftliche Feststellungen (Seite 11)

Der Empfehlung, von einer Aufstockung des Wohnungsbestandes im öffentlichen Eigentum abzusehen, kann nicht nachvollzogen werden.

Der Landesrechnungshof hat ergänzend zu seinen Prüfungen auch eine Analyse des Pestel-Instituts zum Wohn- und Investitionsstandort vorgenommen. Es wird begrüßt, dass das renommierte Pestel-Institut im Zusammenhang mit der vergleichenden Prüfung u.a. mit der Erstellung einer Wohnungsmarktanalyse für den Standort Rüsselsheim am Main beauftragt wurde. Auf über 40 Seiten wird der Wohnungsmarkt der Stadt beleuchtet und seine Entwicklung bis 2035 in drei Szenarien prognostiziert. Die Wohnungsmarktanalyse beinhaltet wertvolle Aussagen zur Haushalts- und Wohnungsbedarfsentwicklung in den nächsten Jahren und bildet somit für Stadtverwaltung und gewobau eine hervorragende Grundlage für die künftige Bereitstellung von Wohnraum und die dazugehörige Infrastruktur.

Im Ergebnis wird der Stadt, wie auch der gesamten hochattraktiven Region Rhein-Main, ein anhaltend hohes Wohnungsdefizit bescheinigt. Warum der Stadt Rüsselsheim am Main als Hauptgesellschafter der gewobau Rüsselsheim im Bericht empfohlen wird, sich an der Beseitigung bzw. Verringerung dieses Defizits durch Neubau von Wohnraum nicht mehr zu beteiligen, hat sich uns nicht erschlossen. Möglicherweise wird dies aus der sinkenden Anzahl ausgestellter Wohnberechtigungsscheine in den Jahren 2012 (947 Stück) zu 2016 (653 Stück) abgeleitet. Darauf zu bauen, dass private Investoren es schon richten werden, halten wir angesichts der Verantwortung, die wir für die Einwohner/Innen der Stadt Rüsselsheim am Main haben, für fahrlässig, zumal die bisherigen Investitionsbedingungen für private Investoren scheinbar nicht attraktiv genug sind.

Das aktuell bereits vorhandene Defizit von 900 Wohnungen könnte gemäß der Prognose vom Pestel-Institut im schlimmsten Fall auf bis zu 6.200 Wohnungen bis 2035 ansteigen. In Anbetracht dieser Zahlen ist eine Beteiligung der gewobau bei der Neuschaffung von Wohnraum aus unserer Sicht obligatorisch.

TOP 14 Straßenbeleuchtung bis 1:00 Uhr - Brunnenstraße / Oppenheimer Straße
Bezug: Antrag Nr. 33 der SPD-Fraktion vom 12.09.2018
DS-Nr. 494/16-21

Die Drucksache wird wie folgt zur Kenntnis genommen und der Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Beschlussfassung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass eine Ausweitung der Straßenbeleuchtung wie in dem Antrag vorgesehen einen Mehrverbrauch von jährlich rund 10.000 kWh Strom sowie Mehrkosten von rund 1.900 Euro pro Jahr verursachen würde.

II. Beschluss

Die Straßenbeleuchtung in der Brunnenstraße/Oppenheimer Straße wird ab sofort in Ganznachtschaltung betrieben.

TOP 15 Streichung der übertariflichen Gewährung von Freizeit am Geburtstag sowie an der Kerb
-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 68 der WsR-Fraktion zum Haushalt 2018
hier: DS-Nr. 318/11-16 Haushaltskonsolidierung ab 2014; Maßnahme Nr. 6
DS-Nr. 492/16-21

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

TOP 16 Berufung eines Mitglieds der Frauenkammer
hier: Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.
DS-Nr. 497/16-21

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Für den Verein **Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.** wird Frau Franziska Tsoikas, Wildwasser, Darmstädter Straße 101, 65428 Rüsselsheim am Main als stellvertretendes Mitglied für die Frauenkammer berufen.

**TOP 17 Wahl der von der Stadtverordnetenversammlung zu berufenden
Vertreter/innen in die Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ
Hessen
DS-Nr. 496/16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft nachfolgende Personen als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen:

Mitglied:

Stephan Kühnel

Stellvertretendes Mitglied:

Harald Pelz (wie bisher)

TOP 18 Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.